

# INSIDE

Ausgabe Juni 2023

## NEUE BESCHRÄNKUNGEN FÜR PFAS

Maschinenbau wäre wohl massiv von PFAS-Regulierung betroffen

## DIE AUFTRAGS- BESTÄNDE BRECHEN JETZT EIN

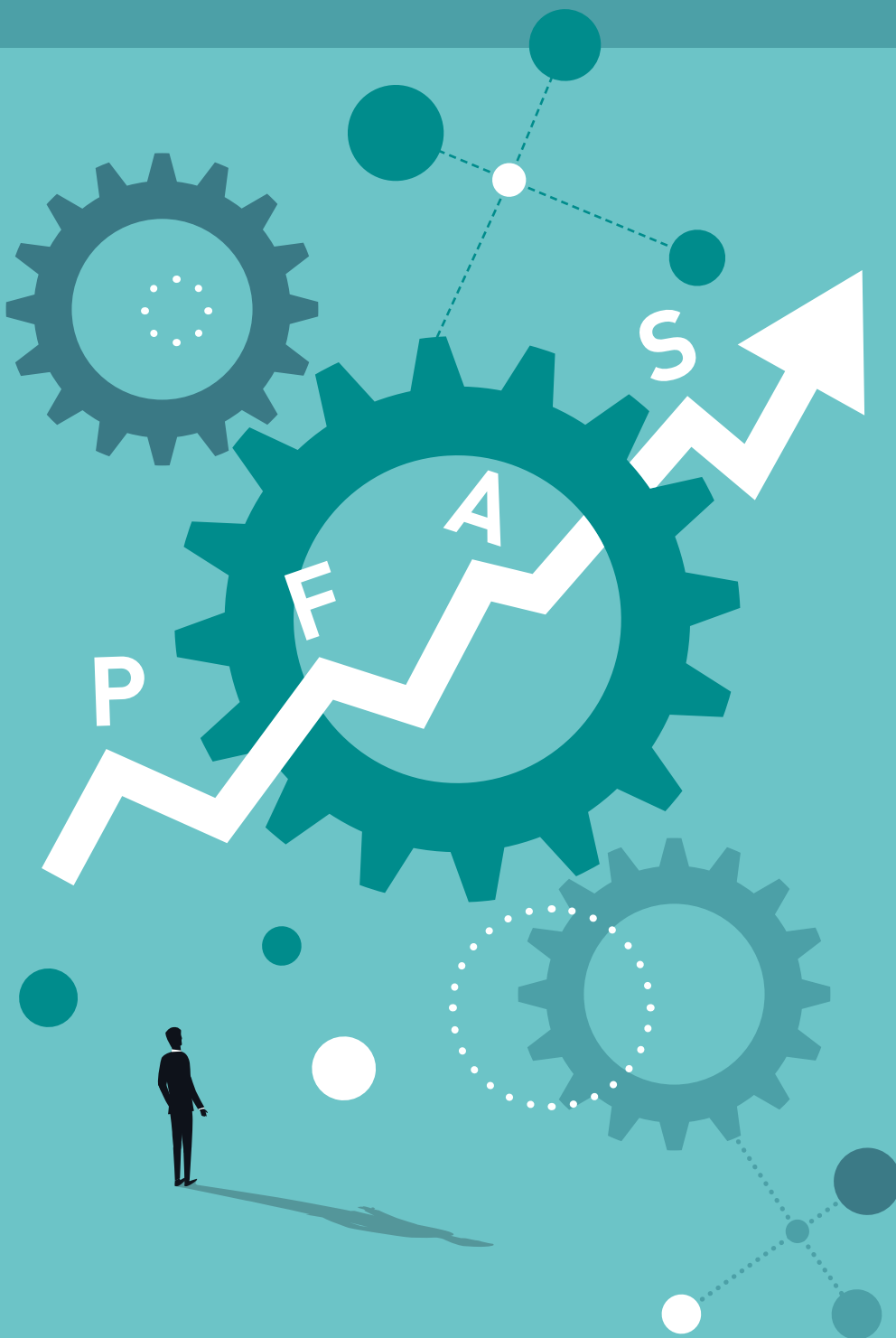
Eine deutliche Konjunktur-Abkühlung steht laut Konjunkturtest der Branche bevor

## KENNEN SIE DEN KOLLEKTIVVERTRAG?

Anrechnungen von Vordienstzeiten

## CYBERSICHERHEITS- RICHTLINIE NIS 2

Weitgehende Sicherheitsmaßnahmenpflicht für unsere Unternehmen



SAVE THE DATE



# industri**FORUM** 2023

**13. Oktober 2023**

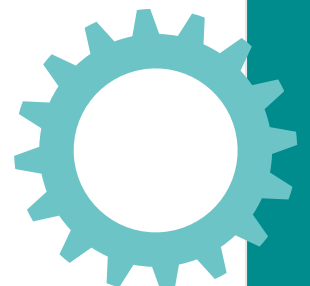


**DIE METALLTECHNISCHE INDUSTRIE**  
Österreichs stärkste Branche

© Adobe Stock

## Inhalt

- |    |  |    |  |
|----|--|----|--|
| 03 | Es geht um unsere Wettbewerbsfähigkeit, jede einzelne Stimme zählt           | 10 | Weitgehende Sicherheitsmaßnahmenpflicht: Cybersicherheits-Richtlinie NIS 2         |
| 04 | Lagebericht: This time is different ... eine deutliche Abkühlung steht bevor | 11 | Kollektivvertrag – Wussten Sie schon? Anrechnung von Vordienstzeiten               |
| 07 | Maschinenbau wohl massiv von PFAS-Regulierung betroffen                      | 12 | Qualifizierungsoffensive dringend nötig – es fehlen bei uns bald 23.000 Fachkräfte |
| 08 | Technologieforum DHK: Erneuerung.Wandel.Innovation                           | 14 | Inside Orgalim   |
| 09 | Stromkostenausgleich für stromintensive Unternehmen                          | 15 | Inside Richtlinienservice  |
|    |  | 22 | Who is Who   |



# Es geht um unsere Wettbewerbsfähigkeit, jede einzelne Stimme zählt



Mag. Christian Knill,  
Obmann  
Metalltechnische Industrie



Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA  
Geschäftsführerin  
Metalltechnische Industrie



DI Adolf Kerbl,  
Geschäftsführer  
Metalltechnische Industrie

**Sie sind unserer Meinung?  
Sehen Sie die Sache anders  
oder wollen ein anderes  
Thema aufgreifen?**  
Schreiben Sie uns!  
E-Mail: [inside@fmti.at](mailto:inside@fmti.at)

Wir brauchen heute dringend Ihre Mithilfe. Es geht um nichts anderes als den Fortbestand unserer Wettbewerbsfähigkeit am Standort Österreich, und wir benötigen jeden einzelnen Unternehmer und jede einzelne Unternehmerin als Testimonial dafür.

Worum geht es genau? Österreich geht im internationalen Vergleich mit seiner indexbasierten Preis- und Lohngestaltung einen Sonderweg. Das führt dazu, dass in hochinflationären Zeiten die Löhne stark steigen, ebenso aber auch die Preise, zum Beispiel für indexbasierte Gebühren und Mieten. Wir liegen mit unseren Lohnsteigerungen in Österreich deutlich über den internationalen Mitbewerbern (der Tariflohnindex für ganz Österreich ist in Q1/2023 um 6,6 % gestiegen, im Euroraum um 4,3 %). Womit aber die wenigsten gerechnet haben: Für heuer steht uns eine noch höhere Inflation ins Haus und diese ist auch um mehr als 2 % höher als im Rest Europas - mit unabsehbaren Folgen für unsere Volkswirtschaft und unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Wir müssen momentan ganz dringend auf zwei Punkte hinweisen: erstens ist österreichweit Zurückhaltung bei den Lohnerhöhungen zu üben, um die Kosten nicht noch mehr aus dem Ruder laufen zu lassen, den Standort nicht weiter zu gefährden und die Preise noch weiter zu befeuern. Und zweitens muss die öffentliche Hand alles in ihrer Macht stehende tun, um die sich nach oben drehende Inflationsspirale zu brechen und die Preise zu dämpfen. WIFO Chef Felbermayr hat hier erst kürzlich wieder einige Vorschläge gemacht (z. B. bei der automatischen Indexierung von Gebühren). Über jede einzelne Maßnahme kann man diskutieren, aber zumindest die öffentliche Hand sollte

die Preissteigerungen nicht noch weiter antreiben. Auch zu den mehrfach schädlichen Folgen von dauerhaft höheren Lohnerhöhungen in Österreich als in der Eurozone hat er gewarnt. Wir sind also nicht allein mit unseren Argumenten, sie werden aber von der von Preiserhöhungen geplagten Bevölkerung natürlich ungern gehört. Entschieden müssen wir dem Märchen über steigende Unternehmensgewinne entgegentreten. Das mag für Teile des Energiesektors gelten, aus unseren Blitzbefragungen wissen wir, dass gerade in der Metalltechnischen Industrie das Gegenteil der Fall ist: Der internationale Preiswettbewerb führt dazu, dass die extremen Kostensteigerungen nicht in vollem Ausmaß weitergegeben werden können. Die Differenz geht in die Marge und die Gewinne liegen folglich deutlich unter dem Vorkrisenniveau.

Es braucht sicher keine Polemik, es braucht nur vernünftige und sachliche Information darüber, dass wir uns in Österreich von der Lohn- und Preisentwicklung der übrigen EU Staaten nicht abkoppeln können. Und jetzt kommen wir wieder auf Ihre eingangs erwähnte Rolle: Jeder Unternehmer, jede Unternehmerin hat ein Netzwerk, in dem diese Argumente verbreitet werden müssen, sei es - je nach Ihren Möglichkeiten - öffentlichkeitswirksam oder rein lokal/regional. Erfahrungswerte dazu hat wohl jedes exportierende Unternehmen. Genauso müssen Ihre Beschäftigten in den Betrieben informiert werden. Auch sie brauchen wir als informierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter, wenn es um das Große und Ganze geht: den langfristigen Fortbestand der Metalltechnischen Industrie in Österreich. Dazu benötigt es heuer ein Abrücken von bisherigen Verhandlungsmustern.



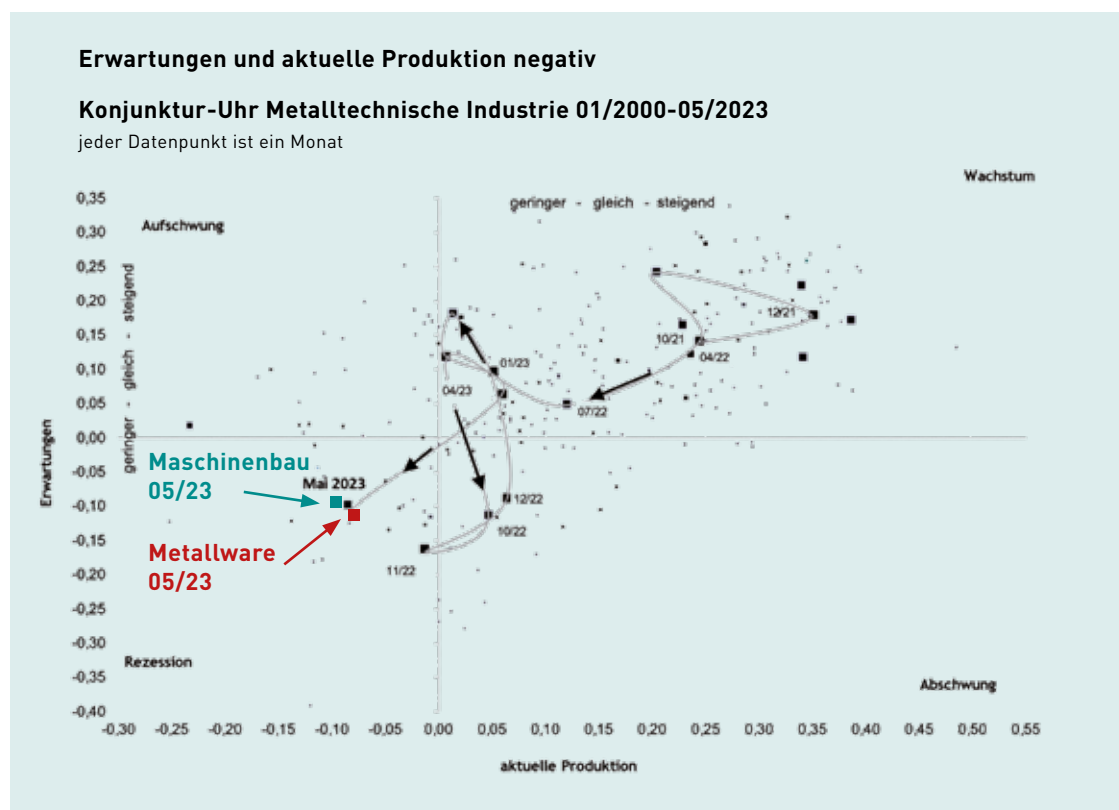
# This time is different ... eine deutliche Abkühlung steht bevor

Schon im letzten Herbst hat sich die Stimmungslage eingetrübt, die immer noch hohen Auftragsbestände haben die Konjunktur aber überraschend lange gestützt. Damals waren wohl auch Unsicherheiten bezüglich der Energieversorgung im Winter maßgeblich für die negativen Erwartungen. Aber nun sind die Voraussetzungen anders, jetzt zeigen nämlich auch die harten Fakten: an einer (Industrie-) Rezession führt wohl kein Weg vorbei.



Die Ergebnisse der letzten Blitzbefragung in der Metalltechnischen Industrie sind hier online zu finden

**Was ist die „Konjunktur-Uhr“?**  
Die Konjunktur-Uhr ist ein 4-Phasen Diagramm, mit dem sich der Verlauf eines Konjunkturzyklus gut verfolgen und analysieren lässt. Basis dafür sind die monatlichen WIFO Konjunkturbefragungen unter den Unternehmen der Metalltechnischen Industrie. Die Stimmungslage kann dabei theoretisch Werte zwischen -1 (alle Unternehmen beurteilen die Kategorie negativ) bis +1 (alle positiv) annehmen. Auf der horizontalen Achse ist die aktuelle Lagebeurteilung zur Produktion aufgetragen, auf der vertikalen Achse finden sich die Erwartungen der Branche. Kombinationen aus beiden Werten bilden monatliche Datenpunkte, die sich – je nach Konjunkturlage – in einem der vier Quadranten befinden.



**Die Konjunktur-Uhr tickt im Rezessions-Bereich**

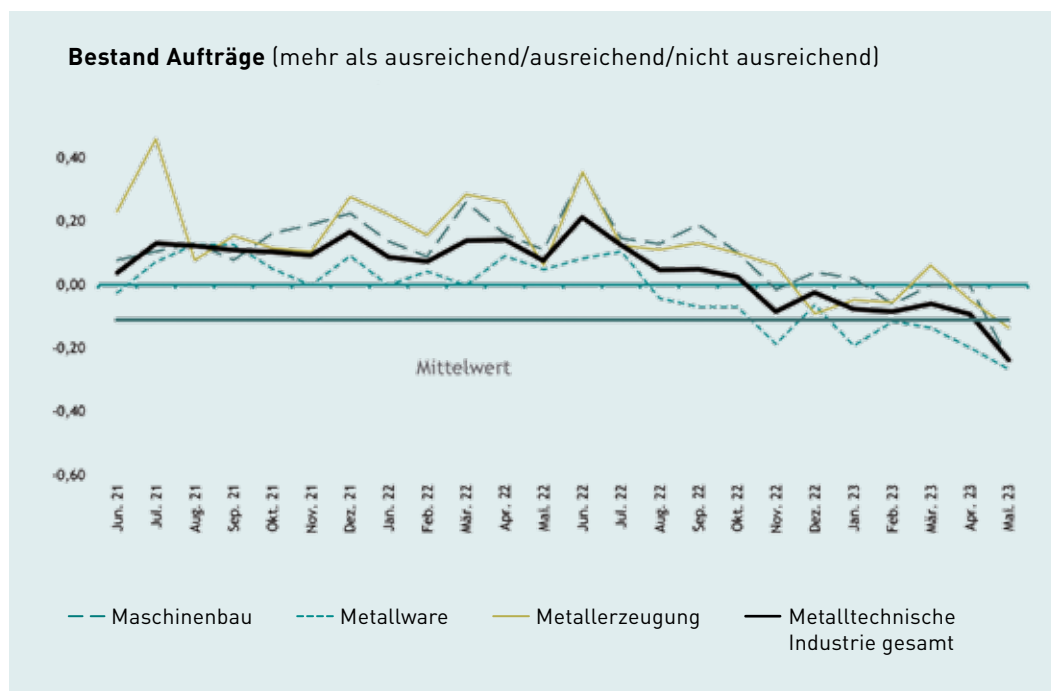
Die Produktionserwartungen und die aktuelle Produktionslage sind seit April regelrecht eingebrochen, damit tickt die Konjunktur-Uhr nun klar im Rezessionsbereich. Neu ist auch, dass der Maschinenbau anscheinend nicht mehr von den hohen Auftragsbeständen des Vorjahres profitiert – auch dort sind

Quelle: WIFO-Konjunkturtest, Metalltechnische Industrie 2023

die Erwartungen negativ, und die Produktion hat in den letzten drei Monaten nachgelassen. Im Herbst waren die Unternehmen auch schon pessimistisch (siehe Punkt 11/22), allerdings ist die Produktion nicht zurückgegangen. Die Ausgangslage ist nun deutlich schlechter.

**Die Auftragsbestände sinken rasant ...**

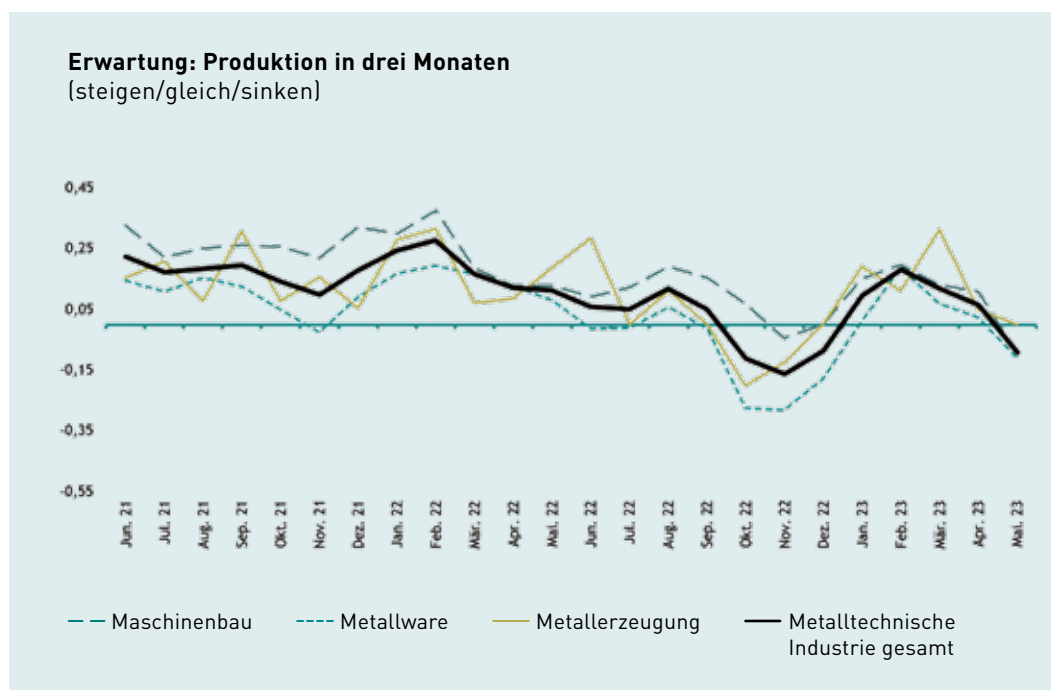
Bis in den April haben sich die Auftragsbestände auf überraschend solidem Niveau gehalten. Wir wissen aus der Konjunkturstatistik, dass die Neuaufträge schon seit längerem zurückgehen, gleichzeitig aber war der Auftragsbestand noch aufgrund des letzten Jahres sehr hoch – speziell im Maschinenbau. Der hohe Auftragsbestand konnte im letzten Jahr nicht vollständig abgearbeitet werden – aufgrund von Kapazitätsengpässen, Lieferketteneinschränkungen etc. Nun beginnen auch die Auftragsbestände zu sinken – ein sicheres Zeichen für eine deutliche Abkühlung der Konjunktur.



**... das senkt die kurzfristigen Produktionserwartungen**

Erstmals seit Herbst sind die kurzfristigen Produktionsaussichten negativ. Das zeigt, dass die Auftragsbestände nun nicht mehr ausreichen, um die Konjunktur in der Metalltechnischen Industrie weiter zu stützen.

Einen echten Wechsel stellt das für die Maschinenbauer dar: dort war die Situation noch bis in den April stabil, wir haben in den vergangenen Monaten schon darauf hingewiesen, dass diese relative konjunkturelle Stabilität ein Ablaufdatum hat – schließlich sind die Neuaufträge zurückgegangen.



**Auftragsrückgänge werden wieder ein Thema**

Auftragsrückgänge als große Herausforderung sind wieder ein großes Thema für die Unternehmen – nämlich für jedes zweite Mitglied unserer Branche. Das zeigt ganz stark den derzeitigen Wandel von starker Nachfrage zu einer deutlichen Konjunktur-Abkühlung. Nichtsdestotrotz sind Herausforderungen weiter präsent, die normalerweise in Rezessionszeiten nebensächlich sind. Nämlich Energiepreise, Vormaterialpreise und Fachkräftemangel. Das zeigt, dass die Branche sich momentan in einer Zwischmühle befindet – schwindende Nachfrage und weiterhin Anzeichen einer Angebotskrise.

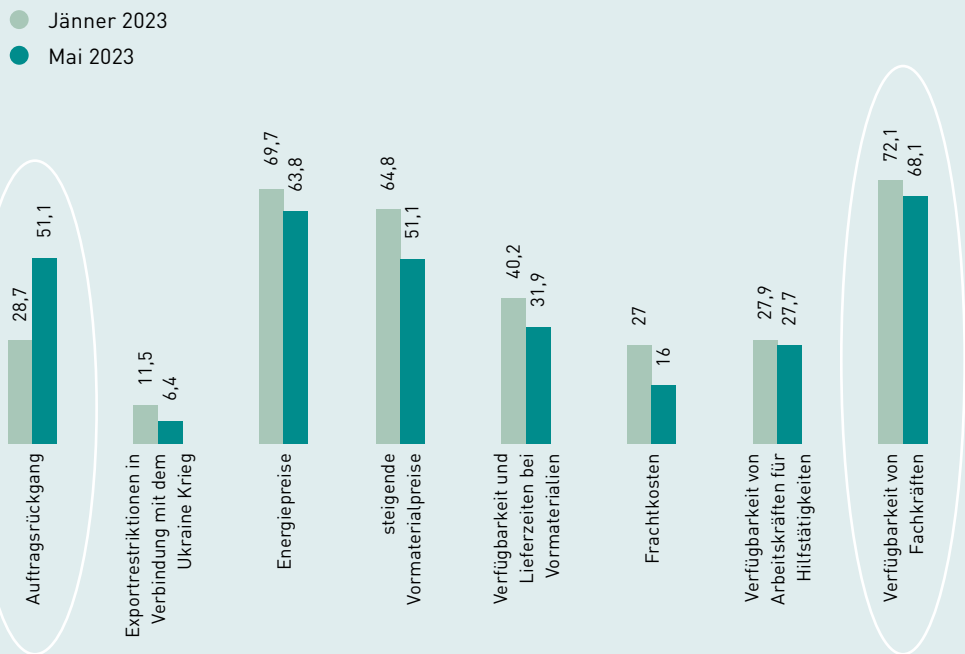
**Die Margen bei den Unternehmen gehen deutlich zurück, Übergewinne gibt es nicht**

Steigende Kosten für Vormaterialien, Energie, Personal und Finanzierung verursachen einen enormen Druck, der die Preise hebt. Exporteure (unsere Branche hat eine Exportquote von ca. 80 %) können aber diese Steigerungen nur sehr bedingt auf den internationalen Märkten unterbringen - der Rest geht in die Marge. Nicht überraschend wird diese Vermutung durch unsere Blitzbefragung bestätigt. 56 % der Unternehmen in der Branche geben an, dass die Margen momentan geringer sind als in der Vorkrisenzeit - soviel auch zur öffentlichen Diskussion um Übergewinne und „Gierflation“. Das sind Begriffe, die zumindest in der Metalltechnischen Industrie keine Relevanz haben.

**Für weitere Informationen**

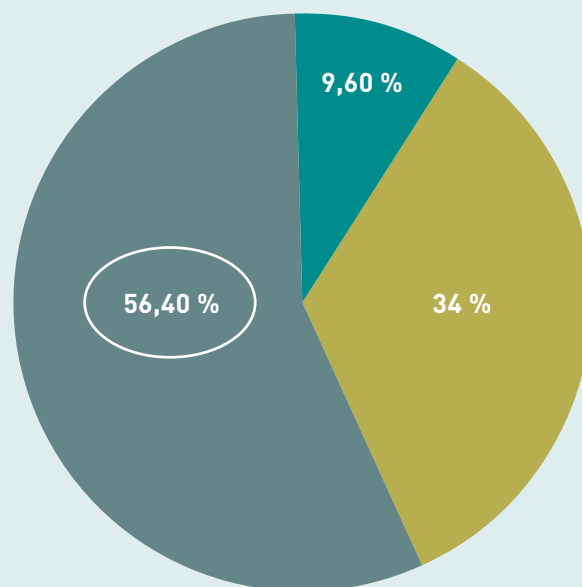
Martin Baminger  
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3477  
 E-Mail: baminger@fmti.at

**Was sehen Sie derzeit als große Herausforderungen? (Mehrfachnennungen)**  
 (Anteile in %, n=94)



Quelle: Blitzbefragung FMTI; 05/2023

- Höher als im Durchschnitt der Vorkrisenzeit
- In etwa im Durchschnitt der Vorkrisenjahre
- Niedriger als im Durchschnitt der Vorkrisenjahre



Beispielsweise für Beschichtungen werden PFAS in unserer Branche verwendet



© Adobe Stock

# Maschinenbau wohl massiv von PFAS-Regulierung betroffen

Deutsche Behörden haben in Zusammenarbeit mit Behörden der Niederlande, Dänemarks, Norwegens und Schwedens ein Beschränkungs-dossier für Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) im Rahmen der REACH-Verordnung ausgearbeitet. Nahezu alle Hersteller, unter anderem im Maschinenbau, wären davon betroffen.



Informationen zu PFAS, die englische Konsultation, finden Sie hier – diese ist bis 25. September 2023 geöffnet

Nach einer ersten öffentlichen Konsultationsphase Ende 2021 wurde am 7. Februar 2023 der Beschränkungs-vorschlag durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) vorab veröffentlicht. Am 22. März 2023 wurde die in der REACH-Verordnung vorgesehene sechsmonatige öffentliche Konsultationsphase eingeleitet. Gemäß der Systematik des Anhangs XVII der REACH-Verordnung wären von der potenziellen zukünftigen Beschränkung die Herstellung, das Inverkehrbringen sowie die Verwendung von PFAS betroffen. Als Begründung für die mögliche Beschränkung wird in erster Linie die sehr hohe Persistenz genannt sowie die hohe Mobilität, das Bioakkumulationspotenzial, Langstreckentransportpotential, globales Erderwärmungspotenzial und Ökotoxizität einiger PFAS-Substanzen. PFAS können ohne gezielte Schutzmaßnahmen über den gesamten Produktlebenszyklus während der Herstellungs-, Verwendungs- und Entsorgungsphase in die Umwelt gelangen und somit die globale Konzentration weiter erhöhen.

## So sieht die Regulierung aus

In dem vorliegenden Beschränkungs-vorschlag werden PFAS als Stoffe definiert, die mindestens

ein vollständig fluoriertes Methyl- oder Methylen-Kohlenstoffatom (ohne daran gebundenes H/Cl/Br/I) enthalten. Darunter fallen rund 10.000 verschiedene PFAS. In dem Beschränkungs-dossier werden zwei verschiedene Regulierungsoptionen (restriction options RO1 und RO2) vorgeschlagen: ein vollständiges Verbot von allen PFAS ohne Ausnahmen (RO1) sowie ein Verbot mit anwendungsspezifischen weitestgehend zeitlich befristeten Ausnahmen. Die letztgenannte Option wird derzeit seitens der Dossiereinreicher favorisiert. Unter der RO2 sind Ausnahmen für verschiedene Verwendungen vorgesehen. Dazu im Folgenden einige Beispiele:

- Unbegrenzte Ausnahmen
- Zeitlich begrenzte Ausnahmen
- Noch zu diskutierende Ausnahmen

Alle nicht von einer Ausnahme abgedeckten Anwendungen wären von einem direkten Verbot aller PFAS nach einer Übergangsfrist von 18 Monaten betroffen (ca. 2026 / 2027). Zusammenfassend zielen beide Optionen langfristig auf ein vollständiges Verbot der Herstellung, des Imports und der Verwendung aller PFAS im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ab.

Wenn Sie PFAS im Betrieb vermuten oder falls Sie sich an der Konsultation beteiligen möchten kontaktieren Sie uns bitte unter [umweltteam@fnti.at](mailto:umweltteam@fnti.at)

### Der Maschinen- und Anlagenbau ist stark betroffen

Von einer potenziellen zukünftigen PFAS-Beschränkung nach Vorlage des vorliegenden Beschränkungs dossiers sind nahezu alle Hersteller des Maschinen- und Anlagenbaus entweder in den Produkten oder in der Produktion betroffen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Eine sehr große Betroffenheit gibt es beispielsweise bei den Herstellern von Hydraulikkomponenten wie Pumpen, Motoren, Ventile und Zylinder sowie Armaturen und Kompressoren. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Häufig werden PFAS, größtenteils fluorierte Polymere, beispielsweise in Dichtungen, Schläuchen, Leitungen, Ventilen und Beschichtungen eingesetzt. Während sich in einigen Fällen „nur“ die Performance vieler Produkte massiv verschlechtern würde, könnten viele Produkte gar nicht mehr hergestellt, importiert und in Verkehr gebracht werden, so dass vielen Unternehmen durch ein PFAS-Verbot die Geschäftsgrundlage vollständig oder teilweise entzogen würde. F-Gase fallen unter

die universelle PFAS-Beschränkung. Gleichzeitig werden bestimmte F-Gase in der F-Gase-Verordnung reguliert. Dabei werden F-Gase, die in industrieller Kälteprozess-technik (vor allem in Gebäuden) unter anderem aus Sicherheitsgründen genutzt werden, auch größtenteils als PFAS im Sinne des PFAS-Dossiers subsumiert. Damit unterliegen diese F-Gase einer Doppelregulierung. Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus befinden sich häufig in der Mitte der Lieferkette. Deswegen stellt die Identifikation einer Betroffenheit eine große Herausforderung dar. Die unzureichende harmonisierte Einstufung von PFAS in der CLP-Verordnung bedeutet keine Informationsweitergabe (z. B. über das Sicherheitsdatenblatt), was die Analyse der Betroffenheit zeitaufwändig und in vielen Fällen unmöglich macht. Um Informationen entlang der Lieferketten zu erhalten, welche Stoffe z. B. in Formulierungen oder Zwischenprodukten enthalten sind, werden abschließende Listen der sehr Besorgnis-erregenden PFAS (eingestuft als CMR, PBT, vPvB, PMT, vPvM oder als ED2, mit CAS-Nummern) benötigt.

#### Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

Clemens Zinkl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at

## TECHNOLOGIE- FORUM

SAVE-THE-DATE 13./14.MÄRZ 2024  
FÜR DIE DINNER-NIGHT  
UND DEN FORUMSTAG

Das 7. Deutsch-Österreichische Technologieforum im März 2024 steht ganz im Zeichen von „Erneuerung.Wandel.Innovation.“ Zahlreiche Expert\*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft sowohl aus Österreich als auch aus Deutschland werden über die nächsten technologischen Entwicklungen und die Zukunft der Arbeit sprechen. Dinner-Night und Forumstag stehen unter dem Motto **„Mission Zukunft – Transformation der Wirtschafts- und Energiesysteme“**. Den bilateralen Austausch zu den zukunftsweisenden Trends unterstützen zahlreiche namhafte Industrieunternehmen wie Beckhoff Austria, Rittal, Festo, Lenzing, Phoenix Contact und der Fachverband der Metalltechnischen Industrie. Der Early-Bird-Tarif zur siebenten Auflage des Deutsch-Österreichischen Technologieforums gilt bis 31. Dezember 2023. Ermäßigungen gibt es für Mitglieder des FMTI. Bitte schicken Sie uns ein Email an [hoppel@fmti.at](mailto:hoppel@fmti.at) um den Ermäßigungscode zu erhalten.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie auf [www.technologieforum-dhk.at](http://www.technologieforum-dhk.at)





# Stromkostenausgleich für stromintensive Unternehmen

Für Energiegroßverbraucher kommt zumindest einmal eine Kompensation für 2022



© Adobe Stock



Hier finden Sie unter anderem den genauen Gesetzestext

Der Fachverband Metalltechnische Industrie hat in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Oberflächentechnik am 26.6. ein Austauschgespräch mit betroffenen Unternehmen durchgeführt. Für Informationen dazu und Kooperationsmöglichkeiten hierzu bitte um Kontaktaufnahme an [umweltteam@fmti.at](mailto:umweltteam@fmti.at)

**Für weitere Informationen**  
Michael Osobsky  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3472  
E-Mail: [osobsky@fmti.at](mailto:osobsky@fmti.at)

Das Strompreiskosten- Ausgleichsgesetz (SAG) wurde im Juni 2023 beschlossen. Dieses Bundesgesetz sieht die befristete Gewährung von Förderungen für Unternehmen in jenen Sektoren vor, die infolge der Einbeziehung der Kosten von Treibhausgasemissionen in den Strompreis besonders belastet sind.

## Wie ist die Förderung eingegrenzt

Es soll ein teilweiser Ausgleich für die im Jahr 2022 angefallenen indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten geschaffen werden. Gegenstand der Förderung sind erhöhte indirekte CO<sub>2</sub>-Kostenbelastungen in Anlagen von bestimmten (Teil-)Sektoren, unabhängig davon, ob eine Anlage dem EU-Emissionshandel unterliegt oder nicht. Die erhöhten indirekten CO<sub>2</sub>-Kostenbelastungen sind als jene Kosten definiert, die durch die Weitergabe der Kosten von Treibhausgasemissionen über die Strompreise tatsächlich entstehen. Die Höhe der Förderung ist mit 75 Prozent der indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten begrenzt und anhand einer Ermittlungsformel zu bemessen. Die Förderungen sollen Unternehmen aus den (Teil-)Sektoren zugutekommen, die einen anlagenspezifischen Jahresstromverbrauch im jeweiligen Kalenderjahr von mehr als 1 GWh nachweisen können. Die Förderung wird für den darüber hinausgehenden Jahresstrom-

verbrauch einer Anlage gewährt. Förderungen nach diesem Bundesgesetz werden für erhöhte indirekte CO<sub>2</sub>-Kosten für das Kalenderjahr 2022 gewährt. Die Ansuchen auf Förderung sind bis 30.9.2023 einzubringen. Im Anschluss daran bzw. nach Prüfung der Förderungsvoraussetzungen durch die AWS sowie der danach zu treffenden Förderungsentscheidung erfolgt die Auszahlung der Förderung. Für genauere Informationen bitten wir um Kontaktaufnahme.

## Nur ein Zwischenschritt

Das Gesetz gilt in der beschlossenen Form leider nur für das Jahr 2022. Da die entsprechenden EU-Beihilfeleitlinien den zeitlichen Geltungsspielraum bis 2030 ermöglichen, ist daher nun im nächsten Schritt die Verlängerung über das Jahr 2022 hinaus unerlässlich. Das Gesetz ist aber zumindest ein wichtiger Zwischenschritt für den Kostenausgleich großer Energieverbraucher.



© Adobe Stock

# Weitgehende Sicherheitsmaßnahmenpflicht: Cybersicherheits-Richtlinie NIS 2

Mit der neuen Cybersicherheits-Richtlinie mit der Bezeichnung „NIS 2“ gelten (voraussichtlich) ab Oktober 2024 für viele Unternehmen bestimmter Sektoren verpflichtende Sicherheitsmaßnahmen und Meldepflichten bei Sicherheitsvorfällen.

Zur besseren Bekämpfung von Cyber Crime sind Attacken künftig meldepflichtig

## Ab wann gelten die neuen Regelungen für Unternehmen?

Voraussichtlich spätestens ab 18. Oktober 2024.

Die NIS2-Richtlinie ist am 16. Jänner 2023 in Kraft getreten und wird die derzeit geltende Richtlinie zur Netz- und Informationssystem-sicherheit (NIS-Richtlinie) ersetzen. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis 17. Oktober 2024 umsetzen.



Testen Sie mit dem Online-Ratgeber der WKÖ, ob Ihr Unternehmen von NIS2 betroffen ist.

## Für weitere Informationen

Barbara Schicker  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3468  
E-Mail: [schicker@fmti.at](mailto:schicker@fmti.at)

## Was bedeutet NIS?

NIS steht für die Sicherheit der Netz- und Informationssysteme. Derzeit gilt die NIS-Richtlinie aus 2016, die in Österreich mit dem NIS-Gesetz umgesetzt wurde. Die derzeit geltenden Regelungen betreffen vorwiegend Unternehmen der kritischen Infrastruktur und Anbieter digitaler Dienste (Online-Marktplätze, Online-Suchmaschinen und Cloud Computing-Dienste).

## Was ist das Ziel von NIS2?

Die Cybersicherheits-Richtlinie soll die Resilienz und die Reaktion auf Sicherheitsvorfälle des öffentlichen und des privaten Sektors in der EU verbessern. Der bisherige Anwendungsbereich der NIS-Richtlinie nach Sektoren wird mit NIS2 auf einen weit größeren Teil der Wirtschaft ausgeweitet, um eine umfassende Abdeckung der Sektoren und Dienste zu gewährleisten, die im Binnenmarkt für grundlegende gesellschaftliche und wirtschaftliche Tätigkeiten von entscheidender Bedeutung sind. Betroffene Einrichtungen müssen daher geeignete Risikomanagementmaßnahmen für die Sicherheit ihrer Netz- und Informationssysteme treffen.

## Wer ist betroffen?

Betroffen sind große und mittlere Unternehmen u. a. auch im verarbeitenden bzw. herstellenden Gewerbe (z. B. Maschinenbau)

## Sind auch kleine Unternehmen betroffen?

Kleine Unternehmen, d. h. Unternehmen, die

weniger als 50 MitarbeiterInnen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 10 Mio. Euro beläuft, fallen nicht unter NIS2. Dabei gibt es jedoch Ausnahmen.

## Welche Regelungen sind zu beachten?

- Risikomanagementmaßnahmen (z. B. Konzepte für Risikoanalyse, Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, Backupmanagement, Schulung von MitarbeiterInnen)
- Lieferketten und Abhängigkeiten von Partnerunternehmen müssen inkludiert werden.
- Meldepflichten: Bei Cybersicherheitsvorfällen ist die Behörde binnen 24 Stunden grob zu informieren, binnen 3 Tagen muss eine ausführliche Einschätzung an die Behörde erfolgen, nach einem Monat ist ein Abschlussbericht zu übermitteln.

## Was passiert, wenn Unternehmen die Regelungen nicht einhalten?

Bei Nichterfüllung drohen Sanktionen bis zu EUR 10 Mio. oder 2 % des Gesamtjahresumsatzes des Konzerns bei wesentlichen Einrichtungen, bzw. EUR 7 Mio. oder 1,4 % des Gesamtjahresumsatzes des Konzerns bei wichtigen Einrichtungen. Leitungsorgane (Geschäftsführer und Vorstand) haften für Verstöße, wenn essenzielle Risikoabwägungen vernachlässigt oder ignoriert wurden.



# Kollektivvertrag – wussten Sie schon? ... Anrechnung von Vordienstzeiten

Bei der Einstufung von neuen Mitarbeitenden ist Einiges zu beachten

Vordienstzeiten werden im Ausmaß von maximal 5 Dienstjahren berücksichtigt



Alles rund um das Thema Kollektivvertrag finden Sie hier

In Punkt 18 zum einheitlichen Entlohnungssystem regelt der Kollektivvertrag die Anrechnung von Dienstzeiten, die ein Mitarbeiter - die Bestimmung ist für Arbeiter und Angestellte gleichlautend - bereits bei anderen Arbeitgebern erworben hat.

Es werden sowohl inländische als auch ausländische Dienstzeiten berücksichtigt, bzw. Dienstzeiten im öffentlichen Dienst, wenn sie in einer gleichwertigen oder höherwertigen Tätigkeit erworben wurden.

Mit der Anrechnung von maximal 5 Jahren kommt somit ein Dienstnehmer bei der Einstellung bereits in die Position „nach 5 Jahren“ in seiner Beschäftigungsgruppe und hat ein Jahr nach seiner Einstellung eine Vorrückung in die Position „nach 6 Jahren“.

Die Anrechnung von Vordienstzeiten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Neuaufnahme eines Dienstnehmers ins Unternehmen. Von dieser Anrechnung von Vordienstzeiten zu unterscheiden ist die Eingruppierung eines Dienstnehmers bei

einer Umstufung in eine höhere Beschäftigungsgruppe.

Mit den Punkten 33 und 34 zum einheitlichen Entlohnungssystem wurde im Kollektivvertrag der Ist-Lohn/Gehaltsvergleich neu geschaffen. Bei einer Beförderung in eine höhere Beschäftigungsgruppe wird der bisherige Ist-Lohn/Gehalt mit dem kollektivvertraglichen Mindestlohn/Gehalt in der höheren Beschäftigungsgruppe verglichen.

Ist der bisherige Ist-Lohn/Gehalt höher als der Mindestlohn/ Gehalt der Vorrückungsstufe nach 2 Beschäftigungsgruppenjahren in der neuen höheren Beschäftigungsgruppe, darf der Mitarbeiter dort eingestuft werden. Ist sein bisheriger Lohn höher als der Mindestlohn der Vorrückungsstufe nach 4 Beschäftigungsgruppenjahren, darf der Mitarbeiter nach 4 Jahren eingestuft werden, erhält aber den halben Vorrückungswert als Ist-Erhöhung. Freiwillige Lohn-/Gehaltserhöhung im Zuge der Beförderung finden im Rahmen der Umstufung keine Berücksichtigung.

**Für weitere Informationen**  
Bernhard Wagner  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3487  
E-Mail: wagner@fmti.at



© Adobe Stock



Trotz zurückgehender Konjunktur: in vielen Bereichen herrscht ein „Griss“ um Fachkräfte

# Qualifizierungsoffensive dringend nötig – es fehlen bei uns bald 23.000 Fachkräfte

Eine von der Metalltechnischen Industrie im Verbund mit wichtigen Mitstreitern erstellte Studie trägt dazu bei, die Nachfragestrukturen der österreichischen Industrie besser (und differenzierter) zu erfassen und diese dem Angebot auf dem heimischen Bildungsmarkt gegenüberzustellen. Nur wenn sich das Bildungsgebot daran anpasst, können wir den Fachkräftemangel lindern

## Studienautor:

Industriewissenschaftliches Institut / gemeinsame Studie der Fachverbände – Metalltechnische Industrie (FMTI), Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI), Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie (UBIT) sowie Verband für Elektrotechnik (OVE) | 12.2022

Wir leben in einer Zeit des tiefgreifenden (demographischen) Wandels und immer deutlicher werdender umweltrelevanter Veränderungen, wie Klimawandel, Energie- und Ressourcenknappheit. All diese Umstände erfordern Anpassungen und neue Wege, auch im Bildungssektor.

## Gute Versorgung mit HTLs

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Berufsschulen (BS) und Höhere Technische Lehranstalten (HTL) gut und gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt sind, wobei die BS deutlich stärker vertreten sind. Ernüchternd ist die Erkenntnis, dass Handelsakademien (HAK), Handelsschulen (HASCH) und Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS) ein stark unterdurchschnittliches Ausmaß an technisch relevanten Kompetenz-

vermittlungsstunden aufweisen. Betrachtet man die Aufteilung von kumulierten Wochenstunden mit MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), entfallen 57 % auf die BS, 38 % auf HTLs, 5 % auf HAK und HASCH und nur (!) 1 % auf den AHS-Schulsektor. Besonders stark sind technische Fachhochschulen (FH) in Oberösterreich, Wien und Graz vertreten. Technische Universitäten (TU) in Wien und Graz (inkl. Leoben), decken ca. 75 % des österreichischen Kompetenzpools ab.

## Neue Inhalte braucht das Land

Die Mitarbeitenden von morgen benötigen neue Kompetenzen, sie müssen gut kommunizieren, selbständig agieren, planen und organisieren können.



Bis 2030 verschärft sich der Fachkräftemangel weiter, unter anderem in der Metalltechnik

Es braucht einen neuen Bildungskanon folgender Inhalte: Fachwissen, soziale und personale Kompetenzen, aber auch ein deutliches Maß an Veränderungsbereitschaft. Das stellt alle Schulen und andere Bildungseinrichtungen vor neue Herausforderungen.

#### 14.500 Fachkräfte fehlen in der MTI schon jetzt

Der derzeitige Fachkräftemangel liegt in der MTI bei rund 14.500 Fachkräften, wenn sich nichts ändert, wird dieser bis 2030 auf 23.000 Fachkräfte anwachsen. Den größten Mangel verortet man in OÖ mit rund 7.100 fehlenden Fachkräften. Die Bedarfsdeckung in der Steiermark liegt momentan noch bei 79 %, aber auch hier stark sinkend. Zusätzlich fehlen derzeit rund 1.200 IT-Fachkräfte in der MTI. Betrachtet man das ganze Bundesgebiet, haben wir heute einen Arbeitskräftedeckungsgrad von 78 %, dieser wird jedoch bis 2030 auch auf geschätzte 63 % sinken.

Folgende zukunftsrelevante Bereiche wurden herausgearbeitet:

- Metalltechnik
- Projekt- und Qualitätsmanagement
- Informationstechnologie

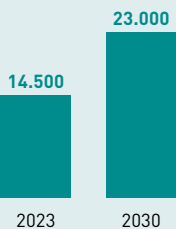
Befragt nach der Zufriedenheit der ausgebildeten Kompetenzen am Arbeitsmarkt leiten wir folgendes Gefälle ab:

Uni → FH → HTL → BS → 2. Bildungsweg → AHS → nichttechnische BHS und BMS und, ganz zum Schluss, Menschen ohne jeglichen Bildungsabschluss.

Eine Ausnahme bildet hier die Ausbildung in der Metalltechnik, hier steht die BS an der Spitze, gefolgt von Uni, FH, HTL ...

So zeichnet die Metalltechnik aber auch für ~30 % des ganzen Fachkräftemangels verantwortlich. An zweiter Stelle findet sich schon die Elektrotechnik. In Summe geht fast jede zweite (!) fehlende Stelle auf diese beiden Bereiche zurück. Folgende Bereiche im IT-Sektor gewinnen immer mehr an Bedeutung: IT Systems & Security, IT-Support, Automatisierung & „Künstliche Intelligenz“.

#### Prognostizierter Fachkräftemangel in der Metalltechnischen Industrie



Quelle: IWI-Studie, „Qualifikationen für die österreichische Industrie“, Dez. 2022



Weitere Informationen zur Studie finden Sie hier

#### Für weitere Informationen

Harald Rankl  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3479  
E-Mail: rankl@fmti.at

#### Was sich die Mitgliedsunternehmen der MTI wünschen:

- Eine stärkere Thematisierung der Bedeutung von technischen Studienzweigen
- Die Zahl der Abschlüsse erhöhen (ohne das Niveau zu senken), den Drop Out senken
- Eine adäquate technische Grundausbildung an allen höheren Schulen
- Eine Erweiterung des technischen berufspraktischen Ausbildungsangebotes
- Eine bessere technische Ausrüstung in Kindergärten und Volksschulen
- Gemeinsame technische Fortbildungen für Kindergärtner\*innen und Lehrer\*innen

Im Sample der Umfrage befanden sich 927 Unternehmen des FMTI, davon haben 366 Unternehmen rückgemeldet, das ergibt eine bereinigte Quote von 29 %. Die Studie liefert damit verlässliche Daten für KMUs und Großunternehmen.

#### Was tun wir gegen den Fachkräftemangel Das sind unsere laufenden Aktivitäten gegen Fachkräftemangel:

- Bachelorstudiengang Maschinenbau: Auf Initiative und mit Unterstützung der MTI errichteter Studiengang an der FH Technikum Wien; zusätzliche Studienplätze werden gefördert.
- TU Wien: Finanzielle Unterstützung des Tutorienetzwerkes, um Prüfungsergebnisse der Studierenden zu verbessern.
- Stiftungsprofessur „Additive Fertigung von Hochleistungswerkstoffen“ an der Montanuniversität Leoben.

- Studien HTL – Qualifikationen in der österreichischen Industrie.
- Video Workshops für Lehrlinge der Metalltechnischen Industrie.
- Berufsinformation (Lehre und HTL) bei Berufsinformationsmessen (z. B. Tag der Lehre).
- Metallbringts.at – Image und Lehrlingskampagne.
- Lehrmaterial HTL – Erarbeitung von Lehrmaterialien für den HTL-Bereich.
- Qualifizierte Migration – qualifizierte MigrantInnen in den österreichischen Arbeitsprozess integrieren.
- Metall ist (auch) weiblich – besseres Ansprechen potentieller Mitarbeiterinnen für den Bereich Metall.

Um den Gesamttext der Studie zu erhalten, kontaktieren Sie bitte Harald Rankl (siehe Kontaktbox)



### Orgalim

Orgalim vertritt die europäische Technologiebranche - innovative Unternehmen aus Maschinenbau, Elektrotechnik und Elektronik sowie Metalltechnik, die an der Schnittstelle zwischen digitaler und physischer Technologie innovativ sind. Orgalim repräsentiert 48 Organisationen aus 22 europäischen Mitgliedsländern. Zusammen bilden diese den größten Produktionssektor der EU mit einem Jahresumsatz von fast 2.500 Mrd. EUR, einem Drittel aller europäischen Exporte und rund 11 Mio. direkten Arbeitsplätzen.

### Musterverträge, Lieferbedingungen und Leitfäden

Orgalim stellt den Unternehmen juristisch geprüfte Publikationen für rechtliche Fragen und Vertragserstellungen zur Verfügung.

### Bestellbox

Alle verfügbaren Publikationen sind über den Fachverband bestellbar:

[www.metalltechnischeindustrie.at](http://www.metalltechnischeindustrie.at)

> Recht & Umwelt

> Rahmenbedingungen

> Musterbedingungen und -verträge

[www.orgalim.eu](http://www.orgalim.eu)

[www.metalltechnischeindustrie.at](http://www.metalltechnischeindustrie.at)

### Der Fachverband Metalltechnische Industrie und Orgalim

Die europäischen Themen werden im Fachverband von den jeweiligen Referent\*innen betreut, diese sind auch themenspezifisch in die Arbeitsgruppen von Orgalim nominiert. Bei Fragen zu europäischen Themen sprechen Sie gerne die jeweiligen Referent\*innen an (siehe „Who is Who“, Seite 22/23 in diesem Heft).

# INSIDE ORGALIM

## Neues aus dem europäischen Dachverband

Während wir in die Endphase einer hyperaktiven EU-Legislaturperiode eintreten, verlagert sich die politische Aufmerksamkeit auf die Herausforderungen, die mit der Bewältigung der beispiellosen Menge an neuen EU-Rechtsvorschriften verbunden sind. Während dieser Regulierungs-Tsunami über uns hereinbricht, stellen führende Politiker, darunter Kommissionspräsidentin von der Leyen und der französische Präsident Macron, die Fähigkeit der europäischen Unternehmen in Frage, diesen Zustrom effektiv zu bewältigen.



Orgalim Vorschlag zur EU-US Anerkennung der Konformitätsbewertungen

Damit sieht es so aus, als würden wir endlich Gehör in Brüssel finden – wir unterstützen Schritte zur Erreichung der Net Zero Ziele – die schiere Menge an parallelen Regulationen, die auf uns zukommt, untergräbt aber die Möglichkeiten der Unternehmen, diese Vorgaben auch ernsthaft zu erfüllen. Die Frühjahrsprognose von Orgalim zeichnet ein ernüchterndes Bild. Sie prognostiziert für 2023 einen inflationsbereinigten

Umsatzrückgang von 2,3 % und einen Rückgang der Investitionen um 7,5 %: ein deutliches Warnsignal, wenn man bedenkt, dass unsere Industrien ein Drittel des verarbeitenden Gewerbes in der EU ausmachen und die für die green transition erforderliche Technologie herstellen.

Was brauchen wir also? Orgalims Prioritäten liegen in der Schaffung besserer Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähige fortschrittliche Fertigungs- und Elektrifizierungstechnologien, in der Beseitigung unnötiger regulatorischer Hindernisse, in der Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen öffentlichen Subventionen und privaten Investitionen sowie in der Stärkung der Handelsbeziehungen Europas mit internationalen Partnern. In diesem Zusammenhang hat Orgalim für die nächste Sitzung des EU-US-Handels- und Technologierates einen Vorschlag für ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung für Maschinen und elektrische Ausrüstungen eingebracht. Das ist eine entscheidende Gelegenheit für Fortschritte in der transatlantischen Zusammenarbeit, die gegenseitige Wettbewerbsvorteile mit sich bringt und zeigt, wie man mit vereinten Kräften gemeinsame Interessen voranbringen kann.



Den aktuellen Stand und weitere Informationen zu Europa-Abgeordneten aus Österreich finden Sie unter [www.europarl.at/de](http://www.europarl.at/de)

# Verschaffen Sie sich einen Überblick!

Die folgenden Seiten bieten einen Überblick über einige wichtige Regulierungsvorhaben bzw. die Normen, die Ihr Unternehmen anbelangen könnten. Wer ist betroffen, was ist Inhalt der Regulierung, und wo finde ich weitere Informationen? Diese Fragen sollen hier beantwortet werden.

## Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD)

### Wer?

Direkte Berichtspflicht für alle Großunternehmen und börsennotierte KMU, in weiterer Folge alle Unternehmen über die Lieferkette.

### Was?

Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Ende April 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Sustainable Finance Package, welches unter anderem die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen enthält. Die NFI-Richtlinie 2014/95/EU verpflichtet schon bisher bestimmte Großunternehmen, seit 2017 über nichtfinanzielle Aspekte zu berichten. In Österreich wurde dies durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz NaDiVeG umgesetzt und betrifft derzeit ca. 130 Unternehmen. Der Anwendungsbereich wird auf alle großen Unternehmen und alle börsennotierten Unternehmen ausgeweitet, die Anforderungen an die Berichterstattung werden detaillierter. Dieser Vorschlag soll durch delegierte Rechtsakte umgesetzt werden. Die Richtlinie ist von den EU-Mitgliedstaaten mit 1. Dezember 2022 in nationales Recht umgesetzt worden. Entsprechend dem aktuellen Entwurf der CSRD sollen Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen, erstmals unter die neue Richtlinie fallen. Festzuhalten ist jedoch, dass alternativ auch eine stufenweise Inkraftset-

zung der CSRD in den Jahren 2024 (für Unternehmen öffentlichen Interesses) und 2025 (alle großen Kapitalgesellschaften) diskutiert wird. Der Anwendungsbereich der CSRD wird deutlich umfangreicher und umfasst folgende Unternehmen:

- Alle großen Kapitalgesellschaften (Umsatz >40M€, Bilanzsumme >20M€ oder >250 MitarbeiterInnen)
- Große Kreditinstitute und Versicherungen jeder Rechtsform (z. B. auch Genossenschaften)
- Kapitalmarktorientierte kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU)
- Ausländische Unternehmen mit börsennotierten Wertpapieren auf EU-regulierten Märkten

Um die Vergleichbarkeit der offengelegten Informationen zu erhöhen, wird von der EU ein verpflichtend anzuwendender Berichterstattungsstandard geschaffen. Mit der Erarbeitung des Standards wurde die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) beauftragt, und bis 31.10.2022 sollte dieser als delegierter Rechtsakt vorliegen. In der Erarbeitung des Standards werden folgende Aspekte adressiert: Für KMUs wird ein vereinfachter Berichterstattungsstandard entwickelt, welcher am 31.10.2023 verabschiedet werden soll. Erste Ergebnisse wurden seitens der EFRAG dazu bereits als Working Paper veröffentlicht.

© Adobe Stock

#### Status



#### Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: [witz@fmti.at](mailto:witz@fmti.at)

## Status



## Corporate Sustainable Due Diligence (CSDD Directive)

Der Vorschlag für die „Corporate Sustainable Due Diligence Directive“, auch unter „EU-Lieferketten-gesetz“ bekannt, wurde im Februar 2022 von der Europäischen Kommission publiziert.

### Wer?

Zuerst größere Unternehmen, über die Lieferkette werden auch KMU betroffen sein.

### Was?

Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.

Der Entwurf normiert die Verantwortung für Unternehmen, umweltschädigende oder gegen Menschenrechte verstoßende Produktionsverfahren zurückzuführen, und zwar für alle Vorleistungen oder Erzeugnisse in allen Phasen der Wertschöpfungskette. Global operierende Unternehmen aus Europa sollen laut Kommissionsvorschlag für ihre Wertschöpfungsketten und Produktionsstandorte auch außerhalb Europas Sorgfaltspflichten und Verantwortung bzw. Haftung übernehmen.

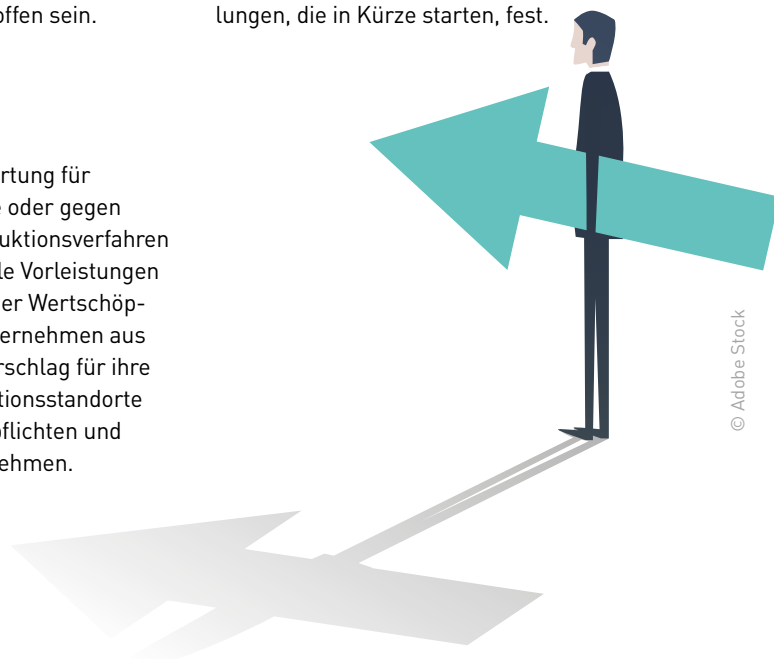
### Status:

Das Europäische Parlament hat Anfang Juni 2023 im Plenum über den Vorschlag für ein EU-Lieferketten-gesetz (Corporate Sustainability Due Diligence-Richtlinie) abgestimmt und diesen mehrheitlich angenommen. Damit steht die Verhandlungsposition des Europäischen Parlaments für die Trilogverhandlungen, die in Kürze starten, fest.

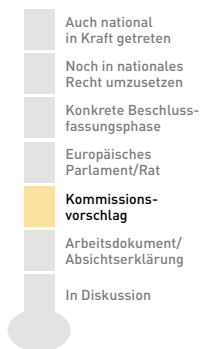
### Für weitere Informationen

Barbara Schicker  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3468  
E-Mail: [schicker@fmti.at](mailto:schicker@fmti.at)

Ulrike Witz  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3366  
E-Mail: [witz@fmti.at](mailto:witz@fmti.at)



## Status



## Nachhaltige Produkt-Initiative (Sustainable Product Initiative, SPI)

### Wer?

Produzenten und Importeure.

### Was?

Informationsverpflichtungen über Reparatur, Recycling, Zusammensetzung usw.

Das Ziel ist es, Produkte für eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und kreislauforientierte Wirtschaft geeignet zu machen sowie Abfälle zu verringern und sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsleistung von Vorreitern schrittweise zur Norm wird. Unter anderem sollen Aspekte wie Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit, Rezyklatanteil, Ressourceneffizienz und das Vorhandensein von gefährlichen Chemikalien geregelt werden. Außerdem sollen die Informationsanforderungen verschärft und ein digitaler Produktpass einge-

führt werden, in dem Daten eines Produkts zu den genannten Aspekten erfasst werden. Der FMTI beteiligte sich intensiv an der Positionierung der Sparte Industrie und des Dachverbands Orgalim. Dabei geht es um die Abwägung, was mit bereits bestehenden Vorschriften erreicht werden kann, und wofür neue Regelungen benötigt werden, um rechtliche Kohärenz der neuen Maßnahmen mit bereits bestehenden Vorschriften sowie um die Stärkung der Durchsetzung solcher Regelungen für importierte Produkte. Für das Design von Produkten gibt es eine Vielzahl von Erwägungen, neben Nachhaltigkeitsaspekten etwa Sicherheit und Gesundheit, aber auch internationale Normen, die es zu berücksichtigen gilt. In Q2 hat die COM den Gesetzesvorschlag präsentiert, die Detailarbeiten zum Beispiel für den Digitalen Produktpass (DPP) laufen, aber nicht entsprechend dem eigentlichen Zeitplan.

### Für weitere Informationen

Ulrike Witz  
Telefon: +43 (0)5 90 900-3366  
E-Mail: [witz@fmti.at](mailto:witz@fmti.at)



## Status



## Für weitere Informationen

Barbara Schicker  
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3468  
 E-Mail: schicker@fmti.at

## Status



## Für weitere Informationen

Clemens Zinkl  
 Telefon: +43 (0)5 90 900-3470  
 E-Mail: zinkl@fmti.at

## Gesetz über kritische Rohstoffe (EU Critical Raw Materials Act)

**Wer?**

Unternehmen, die auf kritische Rohstoffe angewiesen sind.

**Was?**

Verlässlichkeit in der Lieferkette sowie Due Diligence.

Im September 2020 stellte die Kommission ihren Aktionsplan „Kritische Rohstoffe“ vor. Weiters wurde ein europäisches Gesetz über kritische Rohstoffe angekündigt. Zur Erreichung der festgelegten Ziele beabsichtigt die Europäische Kommission, ein Paket an regulatorischen und nicht-regulatorischen Maßnahmen zu schnüren.

**Status:** Nach der Ankündigung im Green Deal Industrial Plan veröffentlichte die

EU-Kommission am 16. März 2023 den Critical Raw Materials Act (CRMA), um den zukünftigen Zugang zu den dafür notwendigen Rohstoffen (primär und sekundär) sicherzustellen.

## REACH Überarbeitung

Als Teil des EU-Green Deals hat die EU-Kommission im Rahmen der EU-Chemikalienstrategie im Oktober 2020 eine Vielzahl sehr ambitionierter Maßnahmen und Gesetzesänderungen, darunter auch die Überarbeitung der REACH-Verordnung vorgeschlagen. Von Mai bis Juni 2021 war die anfängliche Folgenabschätzung vorgesehen, bei der Rückmeldungen erbeten wurden, 325 Antworten gingen ein.

Von Januar bis April 2022 fand die öffentliche Konsultation zur REACH-Überarbeitung statt. Der Zeitplan zur Überarbeitung ist bereits jetzt sehr verzögert, wir rechnen mit einem Legislativvorschlag im Q4 2023.

**Wer?**

Alle Unternehmen.

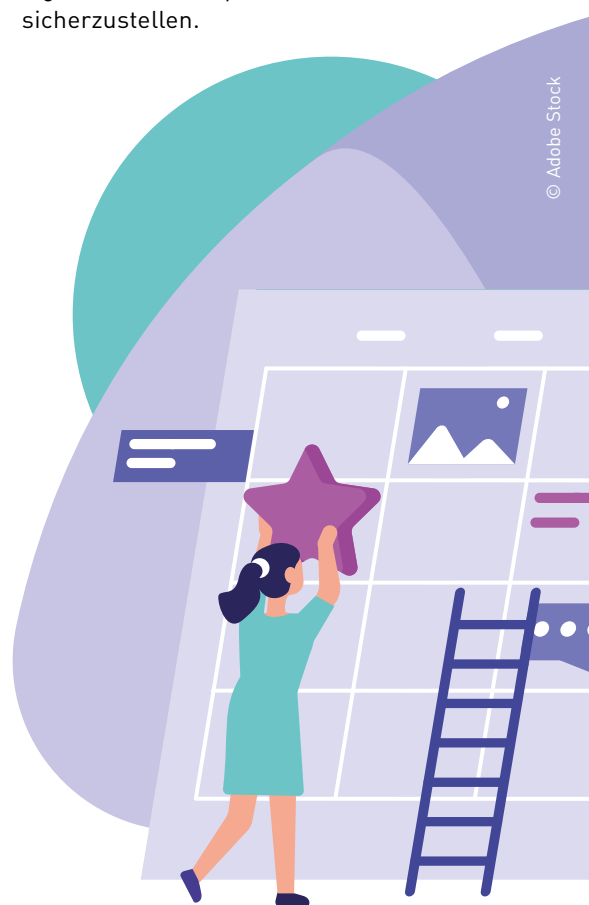
**Was?**

Massive Verschärfungen durch Abkehr von der risikobasierten Chemikalienregulierung sind zu befürchten: Besonders kritisch

sind aus Sicht der Industrie die Abkehr vom risikobasierten Ansatz der Chemikalienregulierung sowie die umfassende Regulierung ganzer Stoffgruppen zu bewerten.

Wichtige Themen der Überarbeitung:

- Überarbeitung der Registrierungsanforderungen
- Vereinfachung der Kommunikation in der Lieferkette durch Verbesserung und Digitalisierung der Sicherheitsdatenblätter
- Überarbeitung der Bestimmungen für die Dossier- und Stoffbewertung, um sicherzustellen, dass die Registrierungs dossiers den Anforderungen entsprechen
- Reform des Zulassungs- und des Beschränkungsverfahrens.



## Status



## Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

## BAT SF

## Wer?

Gießereiindustrie.

## Was?

BAT/BREF-Überarbeitung. Anpassung Grenzwerte (BAT-AEL).

Das Gießerei und Schmiede BAT Dokument wird überarbeitet. Es werden einige zusätzliche Messverpflichtungen auf die Unternehmen zukommen, die Diskussionen, welche weiteren Stoffe dies betrifft, sind aber derzeit noch nicht abgeschlossen. Der FMTI ist weiter direkt in der technischen

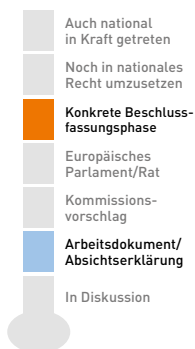
Arbeitsgruppe des europäischen Sevilla Büros eingebunden.

**Status:** Die Auswertung und Bereinigung der Daten ist noch immer nicht abgeschlossen; derzeit werden Datenlücken geschlossen. Zeitgleich finden noch Unternehmensbesichtigungen statt, bei denen den Vertretern des Sevilla-Büros die Besonderheiten in der Gießerei-Industrie veranschaulicht werden.



© Adobe Stock

## Status



## Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

## Weitere Informationen

[www.metalltechnischeindustrie.at](http://www.metalltechnischeindustrie.at)

&gt; Recht &amp; Umwelt &gt; Umwelt &gt;

Green Deal

## European Green Deal

Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität für Europa u. v. m.

## Wer?

Alle Branchen.

## Was?

Der Green Deal ist eine Antwort der EU Kommission auf die klima- und umweltbedingten Herausforderungen für Europa und die Welt. Er ist die Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll, in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Gleichzeitig soll das Naturkapital der EU geschützt, bewahrt und verbessert, und die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen geschützt werden. Der europäische Green Deal zeigt auf, welche Investitionen erforderlich sind und wie diese finanziert werden können. Betroffene Politikbereiche: Biodiversität, nachhaltige

Landwirtschaft, saubere Energie, nachhaltige Industrie, Gebäudeeffizienz, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität bis 2050.

## Status:

Aufgrund der rund 40 Dossiers unterschiedlich. Die Überprüfung relevanter Energie- und Klimavorschriften dauert an. Einen Überblick über den Stand der Dossiers finden Sie auf der Homepage des FMTI.

## Status



## Nationale Bodenstrategie

Die Bodenstrategie für Österreich geht auf eine Initiative der Österreichischen Raumordnungskonferenz zurück. Im Fokus der Strategie steht die substanzielle Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen. Es gibt vier übergeordnete Zielsetzungen mit Einzelzielen, zu denen Maßnahmen ausgearbeitet wurden.

### Wer?

Alle Unternehmen, die Flächenerweiterungen benötigen.

### Was?

Reduktion des Flächenverbrauchs.

### Status:

Abschließende interne Diskussionen in der nationalen Raumordnungskonferenz, Beschlussfassung und anschließende politische Diskussion zur Umsetzung



### Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

## Status



## Nachhaltige Finanzierung / Taxonomie

### Umsetzung des Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung

### Wer?

Alle Branchen.

### Was?

Die Taxonomie-Verordnung legt den Rahmen für die EU-Taxonomie fest, indem sie vier übergreifende Bedingungen vorgibt, die eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, um als ökologisch nachhaltig zu gelten. Die Taxonomie-Verordnung legt sechs Umweltziele fest:

- Abschwächung des Klimawandels (Delegierter Rechtsakt, seit 01.01.22)
- Anpassung an den Klimawandel (Delegierter Rechtsakt, ab 01.01.23)
- Nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Damit eine Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu jedem Ziel leistet, können unterschiedliche Ansätze erforderlich sein. Unterschieden werden sustainable activities, transition activities und enabling activities. Ganz wichtig für die Einstufung der Aktivitäten wird auch das „Do no significant harm“ (DNSH)-Kriterium werden. Denn auch wenn Aktivitäten einen Beitrag zu dem einen oder anderen Umweltziel leisten, so dürfen sie die anderen Ziele nicht negativ beeinflussen.

**Status:** Die Taxonomie-Verordnung ist am 12. Juli 2020 in Kraft getreten. Der Delegierte Rechtsakt für das 1. Umweltziel gilt seit Jänner 2022, der Delegierte Rechtsakt für das 2. Umweltziel trat im Jänner 2023 in Kraft. Die eigentliche Liste der umweltverträglichen Tätigkeiten wird immer noch erstellt. Dafür werden technische Prüfkriterien für jedes Umweltziel durch delegierte Rechtsakte definiert. Der anvisierte Zeitplan kann auch bei diesem Thema nicht eingehalten werden.



Hier finden Sie alle Unterlagen der Kommission zur VO

### Für weitere Informationen

Ulrike Witz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at

## Status



## Für weitere Informationen

Clemens Zinkl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: [zinkl@fmti.at](mailto:zinkl@fmti.at)

## Revision der Industrie-Emissionsrichtlinie

**Wer?**

Alle IED-Betriebe.

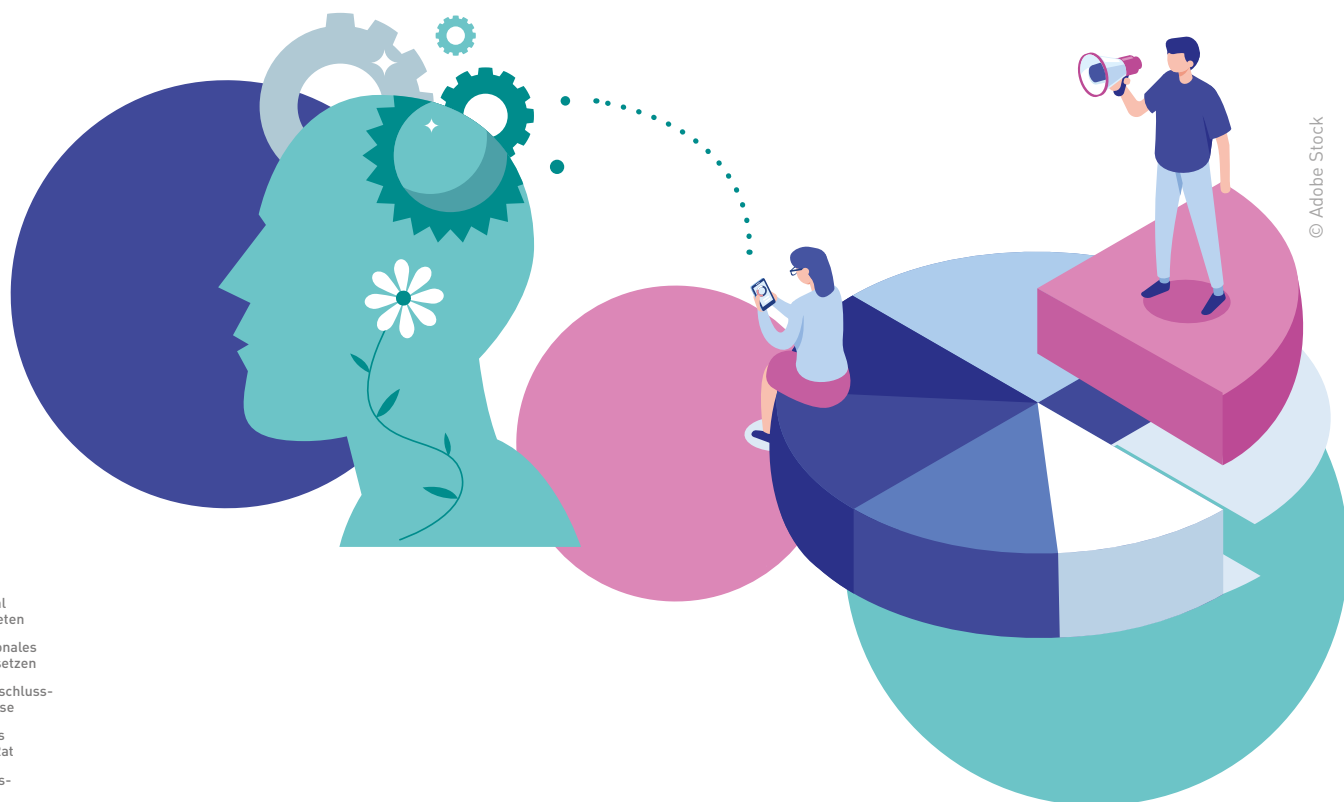
**Was?**

Erweiterung der Anwendung.

Der Prozess zur Revision der Industrie Emissionsrichtlinie (IED) wurde 2021 begonnen. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation hat sich der FMTI mit BSI eingebracht. Basierend auf der öffentlichen Konsultation wurde eine Folgenabschätzung gestartet, wobei ein Vorschlag für die Überarbeitung im Mai 2022 veröffentlicht wurde. Die wesentlichen Inhalte sind im Factsheet zusammengefasst. Die 2022 Stakeholder-Umfrage für IED-Experten

und Stakeholder & öffentliche Konsultation wurde eingebracht. Besonders kritisch wird die Ausweitung auf weitere Sektoren, insbesondere Bergbau und Baustoffe, mit einigen Einschränkungen gesehen. Ebenso kritisch ist die Festlegung des strengsten BVT-Grenzwertes, somit immer die untere Grenze als Höchstwert. Bisher konnte keine gemeinsame Position des Rates gefunden werden, womit die Verhandlungen ab 01.01.2023 unter schwedischem Ratsvorsitz fortgeführt werden. Ende Jänner 2023 gab es die Möglichkeit zur Stellungnahme.

**Status:** Positionierung der Bundessparte Industrie im Juni 2022



© Adobe Stock

## Status



## Für weitere Informationen

Clemens Zinkl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: [zinkl@fmti.at](mailto:zinkl@fmti.at)

## BAT STM

Das Oberflächentechnik BAT Dokument wird nun überarbeitet. Das Kick Off Meeting der technischen Arbeitsgruppe startete im Juni 2022. In den vergangenen Jahren wurde eine Studie zum Stand der Technik in Österreich mit dem Umweltbundesamt und dem BMLRT erstellt. Seit April erfolgt die Datenerhebung

mittels Fragebogen. Diese ist bis Ende Juni 2023 möglich. Hierzu hat der FMTI in Kooperation mit dem Umweltbundesamt ein Austauschgespräch organisiert, um die Betriebe beim Ausfüllen zu unterstützen. Sollten Sie von diesem Thema betroffen sein, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme unter [umweltteam@fmti.at](mailto:umweltteam@fmti.at).

## Status



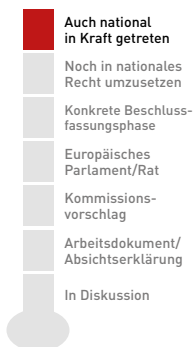
## Für weitere Informationen

Michael Osobsky

Telefon: +43 (0)5 90 900-3472

E-Mail: [osobsky@fmti.at](mailto:osobsky@fmti.at)

## Status



## Weitere Informationen

[www.metalltechnischeindustrie.at](http://www.metalltechnischeindustrie.at)  
 > Recht & Umwelt > Rahmenbedingungen > CE-Kennzeichnung

## Für weitere Informationen

Harald Rankl

Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

E-Mail: [rankl@fmti.at](mailto:rankl@fmti.at)

## Fit for 55

## Klima- und Energiepaket der EU-Kommission

## Wer?

Alle Branchen.

## Was?

Das Fit for 55 Paket enthält 13 Legislativvorschläge aus den Bereichen Energie und Klima, die von der Reform des europäischen Emissionshandelsystems und der Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus, des sog. CBAM, über Änderungen im Bereich der Richtlinien zur Energieeffizienz, den Erneuerbaren und der Energiebesteuerungsrichtlinie reichen.

## Status:

Das Mitte Juli 2021 vorgelegte Fit for 55-Paket soll das erforderliche Tempo bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen in den nächsten zehn Jahren möglich machen. U.a. folgende Maßnahmen werden kombiniert: Emissionshandel für neue Sektoren und strengere Auflagen im Rahmen des bestehenden Emissionshandelssystems der EU; verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien; mehr Energieeffizienz; schnellere Einführung emissionsarmer Verkehrsträger; Angleichung der Steuerpolitik; Maßnahmen zur Prävention der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Ver-

knüpfung des Strom- und Gasmarktes hat dazu geführt, dass der Strompreis in der Krise stark dem Gaspreis folgt. Seit Jänner 2023 ist eine Konsultation zu einer Reform des Strommarktdesigns im Gange. Die schwedische Ratspräsidentschaft strebt einen Beschluss der Erneuerbare-Energien- (RED) und der Energieeffizienz-Richtlinie EED im ersten Halbjahr 2023 an. Zu beiden wurde bereits eine Trilogieeinigung erzielt. Es gab jedoch noch keine formale Annahme. Im März 2023 hat die EK eine Mitteilung zur Errichtung einer Europäischen Wasserstoffbank veröffentlicht. Diese „Bank“ soll den Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff innerhalb der EU sowie Importe von internationalen Partnern unterstützen. Im Februar 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission den European Green Deal Industrial Plan. Darin enthalten sind mehrere „Aktionssäulen“, darunter Verfahrens- und Genehmigungsverfahrenvereinfachung für die europäische Industrie. Unter dieser Säule wurde auch der sogenannte Net-Zero Industry Act angekündigt. Dieser wurde ab Mitte März 2023 veröffentlicht. Ziel ist es, bestimmte als „net-zero“ eingestufte Technologien zu fördern.

## Maschinenrichtlinie (MRL)

## Schutz vor Risiken, die von Maschinen ausgehen

(Änderungen vom 20. 7. 2019)

## Wer?

Betroffen sind alle Hersteller (oder deren Bevollmächtigte) einer Maschine, auswechselbarer Ausrüstungen, eines Sicherheitsbauteiles, eines Lastaufnahmemittels, von Ketten, Seilen und Gurten, abnehmbaren Gelenkwellen und unvollständigen Maschinen.

## Was?

Das Ziel der Richtlinie unterscheidet sich durch die Änderung\* nicht vom bisherigen Schutzziel. Einzig die Europäische Kommission wird ermächtigt, im Anhang V der Richtlinie Änderungen in der nicht erschöpfenden Liste der Sicherheitsbauteile zu erlassen. Es geht um den Schutz von Menschen und Gütern vor Risiken, die von Maschinen ausgehen. Diese Risiken sollen verhindert oder zumindest minimiert werden. Das verbliebene Restrisiko muss bewertet und dem Maschinenverwender mitgeteilt werden, wie er damit

umzugehen hat. Die neue RL bringt einige Neuerungen, dazu finden Sie auf unserer Homepage hilfreiche Dokumente (siehe weitere Informationen). Zum Thema der Maschinenrichtlinie und verwandter Richtlinien finden Sie ebenfalls hilfreiche Dokumente (z. B. Konformitätserklärung, Leitfaden) auf unserer Homepage (s. u.).

## Status:

Mit dem 29.12.2009 ist die MRL 2006/42/EG in Kraft getreten und gilt seither (OHNE Übergangsfrist). So geschehen auch mit der nationalen Umsetzung der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010.

*\*Um neue Entwicklungen zu berücksichtigen, sollte der Kommission die Befugnis übertragen werden, gemäß Artikel 290 AEUV Rechtsakte zur Änderung der in Anhang V der Richtlinie 2006/42/EG enthaltenen, nicht erschöpfenden Liste der Sicherheitsbauteile zu erlassen. [...] (VERORDNUNG (EU) 2019/1243, Seite 48 ff.)*

# Ihre Ansprechpartner

## beim Fachverband Metalltechnische Industrie



### Mag. Christian Knill

Obmann

Tätigkeitsbereich:

- Obmann Fachverband Metalltechnische Industrie
- Geschäftsführer KNILL-Gruppe



### Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA

Geschäftsführerin

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Verbandspolitik
- Industriepolitische Grundsatzfragen
- Interessenvertretung national & international
- Berufsgruppe Schlösser und Beschläge

Telefon: +43 (0) 5 90 900-3358

E-Mail: [hesse@fmti.at](mailto:hesse@fmti.at)



### DI Adolf Kerbl, MSc

Geschäftsführer

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Grundsatzfragen: Umwelt und Technik
- Grundsatzfragen: Normung, Qualitätssicherung, F&E
- Gießereiindustrie
- Werkzeugmaschinen
- Vereinigung Österreichischer Kessel- und Heizungsindustrie (VÖK)

Telefon: +43 (0)5 90 900-3476

E-Mail: [giesserei@wko.at](mailto:giesserei@wko.at)



### MMag. Martin Baminger

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Statistik
- Konjunkturanalyse
- Homepage
- Werkzeugmaschinen
- Holzbearbeitungsmaschinen
- Mitgliedermagazin „INSIDE“
- Additive Manufacturing
- Metallpreismonitor

Telefon: +43 (0)5 90 900-3477

E-Mail: [baminger@fmti.at](mailto:baminger@fmti.at)



### DI Georg Matzner

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Stahlbau
- Stahlbauverband (ÖSTV)
- Kessel
- Schweißtechnik
- Bauproduktenverordnung
- Nachhaltigkeit im Bauwesen
- Normungspolitik

Telefon: +43 (0)5 90 900-3295

E-Mail: [matzner@fmti.at](mailto:matzner@fmti.at)



### Michael Osobsky, MSc

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Energie- und Klimapolitik (national & EU)
- Dachverband Energie-Klima

Telefon: +43 (0)5 90 900-3472

E-Mail: [osobsky@fmti.at](mailto:osobsky@fmti.at)



### Mag. Harald Rankl

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Bildungsausschuss – Projekte
- [www.metallbringts.at](http://www.metallbringts.at) (Lehre)
- CE-Kennzeichnung
- Normung
- Technische Ausbildungen (Lehre/HTL/FH und Uni)
- Rechtsauskünfte
- Orgalim-Publikationen/Auskünfte
- Verband der technischen Gebäudeausrüster (VTGA)
- Preisleitungsfragen/Warenkörbe
- Industrieöfen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3479

E-Mail: [rankl@fmti.at](mailto:rankl@fmti.at)



### Anton Resch

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Metall-Fenster/Türen/Tore/Fassaden (AMFT)
- Metallbau
- Normung
- Bauproduktenverordnung

Telefon: +43 (0)5 90 900-3444

E-Mail: resch@fmti.at



### Mag. Barbara Schicker

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Vergaberecht, Preisgleitung
- Kartellrecht
- Kollektivvertrag
- Rechtsangelegenheiten/Auskünfte
- Handelspolitik
- Verkehrspolitik
- Oberflächentechnik
- Landmaschinen
- Baumaschinen
- Pumpen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3468

E-Mail: schicker@fmti.at



### DI DDR. Christoph Slouka

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- FTI (Forschung, Technologie, Innovation)
- Digitalisierung
- Gütegemeinschaft Wassertechnik (GWT)

Telefon: +43 (0)5 90 900-3467

E-Mail: slouka@fmti.at



### Mag. Bernhard Wagner

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- KV-Angelegenheiten und Arbeitgeberpolitik
- Arbeitsrecht
- Arbeitnehmerschutz

Telefon: +43 (0)5 90 900-3487

E-Mail: wagner@fmti.at



### DI Dr. Ulrike Witz

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Umweltrecht
- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Ökodesign, Digitaler Produktpass
- Überarbeitung Industrieemissionsrichtlinie
- Chemikalienrecht (PFAS)
- Abfallrecht
- Wasserrecht
- Kunststoffmaschinen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3366

E-Mail: witz@fmti.at



### Clemens Zinkl, MSc

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Oberflächentechnik
- Umwelttechnik
- Feuerverzinkung
- ARGE Automotive Zulieferindustrie
- BAT & BREFs
- Großmotoren

Telefon: +43 (0)5 90 900-3470

E-Mail: zinkl@fmti.at



### Sabine Madl

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Mitgliederdaten
- Produktdaten
- Bezugsquellenanfragen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3763

E-Mail: madl@fmti.at



### Michaela Popofsits

Tätigkeitsbereich und Branchen:

- Mitgliederdaten
- Produktdaten
- Bezugsquellenanfragen

Telefon: +43 (0)5 90 900-3438

E-Mail: popofsits@fmti.at

# Kick-off

11. Oktober 2023, Wien

**>> Anmeldung**  
technologieforum-dhk.at

**"Mission Zukunft –  
Transformation der Wirtschafts- und Energiesysteme"**  
Erneuerung. Wandel. Innovation.

#technologieforum2024



## Impressum:

OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ

**Herausgeber, Medieninhaber, Redaktion:** Fachverband Metalltechnische Industrie Management Service GmbH  
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63  
Tel.: +43 (0)5 90 900-3482  
Fax: +43 (0)1 505 10 20

**Chefredakteur:**  
MMag. Martin Baminger

**Verlags- und Herstellungsort:**  
Wien

**Tätigkeitsbereich:**  
Serviceleistung für die Mitglieder des Fachverbandes Metalltechnische Industrie

**Richtlinie des Mediums:**  
Förderung der Ziele des Tätigkeitsbereichs

**Geschäftsführer:**  
Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA | DI Adolf Kerbl

**Gesellschafter:**  
Fachverband Metalltechnische Industrie

**Weitere Informationen:**  
Fachverband Metalltechnische Industrie  
A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63  
Tel.: +43 (0)5 90 900-3482  
Fax: +43 (0)1 505 10 20  
office@fmti.at  
www.metalltechnischeindustrie.at

Das Magazin ergeht an die Mitglieder des Fachverbandes Metalltechnische Industrie und ist nicht frei verkäuflich.

**Herstellung:**  
Print Alliance HAV Produktions GmbH,  
A-2540 Bad Vöslau

Der Fachverband Metalltechnische Industrie

**Obmann:** Mag. Christian Knill

**Geschäftsführung:** Dipl.-iur. Sabine Hesse, MBA | DI Adolf Kerbl

Ihre Ansprechpartner, Inhalte zu Arbeitsrecht und Kollektivverträgen, technische und rechtliche Rahmenbedingungen, Brancheninformationen, Zahlen, Daten, Fakten und vieles mehr finden Sie auf der Webpage des Fachverbandes Metalltechnische Industrie unter [www.metalltechnischeindustrie.at](http://www.metalltechnischeindustrie.at).